



IUL: INTERNATIONALE UNION DER LEBENSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND HOTELARBEITNEHMER

8 RAMPE DU PONT-ROUGE | 1213 PETIT-LANCY | SCHWEIZ | IUL@IUL.ORG

## IUL-FORDERUNGEN ZU COVID-19: FAST FOOD

Der Fast-Food-Sektor beschäftigt weltweit rund 13 Millionen Menschen; viele von ihnen sind prekär beschäftigt, die Löhne sind niedrig. Im Zuge des Covid-19-Ausbruchs mussten die meisten Fast-Food-Ketten ihre Filialen schließen, was zur Beurlaubung der Mitarbeiter/innen bei geringerem oder gar keinem Lohn führte. In einem Sektor, in dem die Löhne ohnehin schon niedrig sind, hat das enorme Auswirkungen und stürzt Beschäftigte in die Armut. Dort, wo die Ketten offen blieben, herrscht wegen des Mangels an persönlicher Schutzausrüstung (PPE) und angemessener Arbeitsschutzverfahren erhebliches Ansteckungsrisiko. Kunden und Belegschaft riskieren, sich mit dem Virus anzustecken, wenn Fast-Food-Beschäftigte keinen Anspruch auf Krankengeld haben und weiter arbeiten müssen, um zu überleben. Wanderarbeitnehmer/innen, denen eine Abschiebung droht, wenn Arbeitsplätze verloren gehen, sind besonders gefährdet.

Die Lebensmittelzusteller sind durch die Einführung der "Bleibt zu Hause" Maßnahmen zu systemrelevanten Arbeitnehmer/innen geworden – sie liefern das Essen und halten die Restaurants am Laufen. Oft haben sie jedoch keinen Anspruch auf PPE, angemessene Arbeitsschutzverfahren oder Krankengeld. Die daraus resultierende Gefahr für die Sicherheit der Kunden lässt sich durch PPE, Schulungen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für diese systemrelevanten Arbeitnehmer aus der Welt schaffen.



### WENN FILIALEN GESCHLOSSEN WERDEN, MÜSSEN FAST-FOOD-KETTEN UND IHRE LIZENZNEHMER:

1. Ihren Mitarbeiter/innen den vollen Lohn auszahlen. Da Fast-Food-Beschäftigte überwiegend von Gehalt zu Gehalt leben, hat eine Lohnkürzung selbst für einen kurzen Zeitraum verheerende Folgen.
2. Sicherstellen, dass Beschäftigte mit Nullstunden- oder befristeten Verträgen gerecht entlohnt werden. Da weltweit viele Mitarbeiter prekär bzw. atypisch beschäftigt sind, laufen sie Gefahr, ihren Lebensunterhalt zu verlieren. Fast-Food-Ketten müssen dafür sorgen, dass sie während der COVID-19-Pandemie ihre Fixkosten etwa für Wohnen, Lebensmittel und andere Grundbedürfnisse bezahlen können.
3. Sicherstellen, dass die Mitarbeiter ihre Jobs nicht verlieren und zur Arbeit zurückkehren können, sobald sich die Lage normalisiert. Da viele Regierungen den Unternehmen ermöglichen, ihre Beschäftigten zu beurlauben, sollten die Ketten und ihre Lizenznehmer diese Möglichkeit nutzen und ihre Mitarbeiter in der Zeit, in der sie nicht arbeiten oder ihre Stunden reduziert werden, entschädigen. Wenn Unternehmen staatliche Maßnahmen wie Kurzarbeitsbeihilfen oder Leistungen bei vorübergehender Arbeitslosigkeit nutzen, sollten sie die Lohnausfälle aufstocken, um zu verhindern, dass Mitarbeiter in die Armut stürzen.
4. Sicherstellen, dass den Mitarbeitern, so lange sie vorübergehend entlassen oder beurlaubt sind, die üblichen Urlaubsansprüche entstehen und sie ihr Urlaubsgeld zu 100% der üblichen Sätze in Anspruch nehmen können.



# IUL-FORDERUNGEN ZU COVID-19: FAST FOOD

## WENN FILIALEN OFFEN SIND, MÜSSEN FAST-FOOD-KETTEN UND IHRE LIZENZNEHMER:

1. Eine umfassende Risikoeinschätzung unter aktiver Einbindung der Mitarbeiter/innen und ihrer Gewerkschaft durchführen.
2. PPE bereitstellen und für den richtigen Einsatz sorgen, darunter, aber nicht nur, Masken, Schutzhandschuhe usw.
3. Sicherstellen, dass die Mitarbeiter Zugriff auf Wasser und Seife, Hand- und Oberflächen-Desinfektionsmittel haben.
4. Plexiglas oder ein ähnliches Material montieren, um Mitarbeiter vor potentiell infizierten Kunden zu schützen.
5. Während der gesamten Arbeitszeit für einen Abstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern in den Arbeitsbereichen und in den Speise- und/oder Pausenräumen sorgen.
6. Ab dem Tag der Wiedereröffnung die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sichern, damit die Mitarbeiter, wenn sie krank sind, zu Hause bleiben und das Virus nicht verbreiten.
7. COVID-19-Testverfahren ermöglichen, wenn nationale Umstände es zulassen.
8. Geschlechtsspezifische Maßnahmen für bezahlten Urlaub und Einkommenschutz treffen, da die Verantwortung der Frauen für die Kinderbetreuung unverhältnismäßig hoch ist.
9. Länderspezifische öffentliche Gesundheitsempfehlungen befolgen.



## Rechte für Wanderarbeitnehmer/innen

- Unbefristete Arbeitserlaubnis, um die Abschiebung von Wanderarbeitnehmern während COVID-19 zu verhindern.
- Garantierter Zugang zu medizinischer Versorgung für papierlose Wanderarbeitnehmer/innen.
- Arbeitsschutzanleitung und -verfahren in den Sprachen aller Wanderarbeitnehmer/innen.



## Rechte für Beschäftigte/Kuriere in der Lebensmittelzustellung

- Sicherstellen, dass Beschäftigte/Kuriere in Lebensmittelzustellung PPE haben und Sicherheitsverfahren befolgen, damit sie sich aufgrund ihrer besonderen Anfälligkeit nicht anstecken.
- Anerkennung der Beschäftigten/Kuriere in der Lebensmittelzustellung als Arbeitnehmer. Die falsche Klassifizierung der Mitarbeiter in der Lebensmittelzustellung als Selbständige gehört geändert, damit sie in den Genuss ihrer Rechte gelangen und u.a. Anspruch auf Krankengeld erhalten. Wenn im Kontext von COVID-19 Beschäftigte/Kuriere trotz Erkrankung gezwungen sind, aus wirtschaftlicher Not weiterzuarbeiten, gefährdet diese falsche Klassifizierung die Kuriere, die Beschäftigten in den Restaurants, die das Essen herstellen, und die Kunden.
- Anerkennung der Gewerkschaften in der Lebensmittelzustellung. Aufgrund ihrer prekären Verhältnisse muss den Beschäftigten/Kurieren ermöglicht werden, Kollektivverhandlungen über menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben zu führen.



Für weitere Empfehlungen bezüglich COVID-19, siehe auch die **IUL-Forderungen zu COVID-19: Lebensmittel und Getränke** sowie die **IUL-Forderungen zu COVID-19: Gleichstellung**